**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

Heft: 47

**Artikel:** Lohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579813

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Cohnbewegung der Baugewerbe auf dem Platze Zürich.

## Zur Aufklärung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinhauermeister, sowie die

Barquetfabrikanten halten am Zehnstundentag sest, weil infolge der Witterungsverhältnisse und Tageshelle die durchschnittliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres jett schon kaum 9 Stunden beträgt. Durch kurze Arbeitszeit werden eine Reihe fremder Arbeiter mehr herbeigezogen werden müssen, die einen Teil des Jahres der Bewölkerung zur Last fallen. Bei den Steinhauern ist das Akkordsystem gegeben und wird daher daran sestz gehalten. Die Malermeister, die in der großen Mehrheit jett noch 10 Stunden arbeiten und die Installationsssirmen haben den 9½-stundentag proponiert; erstere werden ebenfalls zum 10-Stundentag zurücksehren, wenn mit den Arbeitern nicht dieser Tage eine Berständigung möglich ist.

Von den Meistervereinen werden im Speziellen folgende Offerten gemacht:

Anschläger: Erhöhung der bisherigen Tarifansäte (78 Posit.) um 9,5, 12, 13,5, 15, 16,5, 19, 20, 25, 40 und 50 Prozent.

Gipfer: 65 Cts. per Stunde und neunstündige Arbeitszeit. Der Streif ist bereits am 14. Februar ausgebrochen und es wird nunmehr am Zehnstundentag festgehalten.

Installateure: Monteure der Heizungs= 63 Cts., der Gas= und Wasserleitungs=, sowie der Elektrobranche 58 Cts. per Stunde; für die Hilfsmonteure aller drei Branchen 50 Cts. pro Stunde.

Maler: 10 Prozent Erhöhung auf den bisherigen

Unfätzen

Maurer: 10 Proz. Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen, nämlich für leistungsfähige Maurer 58 Cts., für leistungsfähige Haurer 58 Cts., für leistungsfähige Haurer 58 Cts., für leistungsfähige Haurer 58 Cts. per Stunde. Für Ansänger im Beruf und ältere, nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter ist die Festsehung des Lohnes der Bereindarung zwischen Meister und Arbeiter überlassen. Die Maurermeister haben bereits letztes Jahr eine zehnprozentige Erhöhung eintreten lassen.

Parquetier: Die Meister haben offeriert an Stelle des Aktords, das Taglohnsystem einzuführen mit einem Stundenlohn von 70 Cts. dis 1 Fr. per Stunde; außs wärtige Arbeiten mit Fr. 1.50 Zuschlag per Tag.

Steinhauer: Auch in diesem Berufe wird Erhöhung auf den bisherigen Ansätzen offeriert.

Zimmermeister: 60 Rp. pro Stunde für einen gelernten Arbeiter. Diese Offerte wird hinfällig, wenn sie nicht angenommen wird oder ein Streif ausbricht.

Aus diesen Vorschlägen geht gewiß hervor, daß die Meisterschaft sehr entgegenkommt. Das Publikum wird angesichts dieser Zugeständnisse selbstwerständlich eine Verteuerung der Bauarbeiten zu gewärtigen haben. Daß die Wohnungen hierdurch billiger würden, ist nicht anzunehmen.

Wir bemerken weiter, daß schon bei Eintritt in die Berhandlungen seitens der organisierten Arbeiterschaft die Sperre über Zürich verhängt, somit dem Streif gerusen wurde und laut Publikation Zürich als Hauptort für die Streikbewegung im Baugewerbe in der Schweiz für dieses Jahr außersehen ist.

Der Gewerbeverband Bürich.

# Cohnkampf-Chronik.

Schreinerstreif in Lausaune. Der Bizepräsident der gegenwärtig in Streif besindlichen Schreinergewerkschaft, Bini aus Mondello (Provinz Como), wurde verhaftet und an die Grenze spediert. Bini hat bei der italienischen Gesandtschaft in Bern gegen die Ausweisung Beschwerde erhoben.

# Verschiedenes.

Banwesen in St. Gallen. (Korr.) Die Bureaux der städtischen Bauverwaltung sind fürzlich nach dem Hause Burggraben Nr. 2 verlegt worden. Es hat sich nun die Möglichseit geboten, im anstoßenden Neubau Glockengasse Nr. 4 auch passende Käumlichseiten sür die Bureaux der Gas- und Wasserwerke zu mieten. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Gelegenheit zu benühen, um die wünschenswerte örtliche Bereinigung der Bureaux dieser beiden Verwaltungszweige herbeizusühren. Da die Miete für eine längere Zeitdauer gesichert bleibt, wird sich die

Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen städtischen Berwaltungsgebäudes für eine längere Zukunft weniger fühlbar machen.

Aus Abschied und Traktanden gefallen ist nun wohl für längere Zeit auch die Erstellung eines städtischen Zentralfeuerwehrdepots, welche Frage von der Bürgerversammlung im Berbft 1903 an den Gemeinde= rat zurückgewiesen worden war. Die Schwierigkeit, einen paffenden Bauplatz zu finden, die voraussichtlich bedeutenden Koften und die durch die neue Feuerwehrordnung vom Jahre 1904 eingeleitete Dezentralisation des Feuerwehrmaterials bewogen den Gemeinderat, eine Lösung in der Beise herbeizuführen, daß einmal die Nachtwache und das Gerätematerial für die erste Löschkompagnie (Stadtzentrum) in einem an Stelle des bisher für folche Zwecke benutten Tuchhauses zu errichtenden Neubau wiederum Plat finden sollen. Anderseits soll das heute im Tuchhaus magazinierte Reservematerial in einer Magazinbaute auf dem Bauamtsplate an der Schochenstraße passend untergebracht werden.

Sollte sich der Bau eines Zentralfeuerwehrdepots später doch noch als nötig erweisen, so kann das Reservedepot auf dem Bauamtsplat ohne Umbau der Bauverwaltung überlaffen werden.

Definitiv geregelt ift nun endlich die Platfrage für den Saalbau. Derselbe kommt auf den untern Brühl mitten vor die Häuserreihe der Blumenaustraße zu stehen.

Die Stadt St. Gallen hat mit der Regierung ein Uebereinkommen getroffen, wonach mit Rückficht auf die Inanspruchnahme der Kavalleriekaserne als Quarantänestation für pockenverdächtige Personen das Gebäude jest schon samt Modisiar käuslich an die Stadt

übergehen soll. Der Umbau des Stadttheaters in St. Gallen

